

Läuteordnung der evangelischen Pauluskirche Eppelheim

Die Glocken der Evangelischen Kirchengemeinde Eppelheim läuten zur Ehre Gottes, zur Erinnerung aller Christen an ihre Pflicht zum Lob Gottes, als Mahnung zum Gebet sowie öffentliches Bekenntnis zum Evangelium und zu dessen Verkündigung, sowie als Ruf zur Teilnahme am Gottesdienst. Desweiteren bieten sie allen Menschen zu Hause die Möglichkeit, am gemeindlichen Leben und gemeinsamen Gebet teilzunehmen.

Das Läuten zu Gottesdiensten:

<p>Vorläuten¹ (5min Glocke III) + Hauptläuten² (9min Glocken I-IV)</p>	<p>Vorläuten (5min Glocke III) + Hauptläuten (5min Glocken II-IV)</p>	<p>Hauptläuten (5min Glocke II-IV)</p>
<p>Hauptgottesdienst (gewöhnlich sonntags 10 Uhr)</p> <p>+ Festgottesdienste: Gründonnerstag Ostermontag Buß- und Bettag Krippenspiel Christvesper Christmette 1. Weihnachtsfeiertag 2. Weihnachtsfeiertag + Atempause + Konfirmanden- abendmahl</p>	<p>Einschulungsgottesdienst</p> <p>Hochzeit</p> <p>Jubelhochzeit</p> <p>Weltgebetstag</p>	<p>Andacht (gewöhnlich Mittwoch 19:00 Uhr) Geistliche Abendmusik</p> <p>Abendmahl bzw. Taufe im Anschluss an den Hauptgottesdienst</p> <p>Auferstehungs-GD an Ostern (Friedhof)</p> <p>Gottesdienst zum Schuljahresschluss</p> <p>Krabbelgottesdienst</p> <p>Jugendgottesdienst</p>

Trauerfeier / Beerdigung

Vorläuten: 5 min Glocke III (30 min vor Trauerfeier)
Hauptläuten: 5 min Glocke I – IV (10 min vor Trauerfeier)
4 min Glocke I

¹ Das Vorläuten erfolgt 30 min vor Gottesdienstbeginn für 5 min, jedoch erst nach den „Halbstundenschlag“

² Das Hauptläuten erfolgt 10 min bzw. 6 min vor Gottesdienstbeginn für 9 min bzw. 5 min

Sonderfälle:

Karfreitag:

Es bestehen folgende Möglichkeiten, die mit dem jeweiligen Liturgen besprochen werden müssen:

1. Volles Geläut wie bei jedem anderen Hauptgottesdienst.
2. Das Vor- und Hauptläuten erfolgt ausschließlich mit der Totenglocke (Glocke I).
3. In ökumenischer Verbundenheit wird auf das Läuten zum und im Karfreitagsgottesdienst gänzlich verzichtet.

Bisherige Läutepraxis für die Osternacht:

Da der Beginn des Gottesdienstes am Feuer an eine „Nachtwache“ erinnert (Vigil) und somit den Charakter eines offenen Anfangs hat, entfällt das Vor- bzw. Hauptläuten. Vollgeläut erfolgt nach dem Osterevangelium zum Osterjubiläum („Christ ist erstanden“).

2

Das Einläuten des Sonntags / Vorabendläuten:

Der Sonntag wird üblicherweise durch ein Glockengeläut am Samstagabend "begrüßt". Hierbei läuten von 19.01 – 19.06 Uhr die Glocken II – IV.

Das tägliche (liturgische) Läuten / Gebetszeiten:

Die VaterUnser-Glocke (II) erklingt drei Mal täglich für 2 Minuten.

- 7.00 Uhr: Morgenlob: Laudes (Abstammung: klösterliche Gebetszeit)
- 10.00 Uhr: vermutlich kommunaler / politischer Hintergrund (Pausengeläut des alten Schulhauses); wird als Ortsspezifikum beibehalten.
- 19.00 Uhr: Abendgebet: Vesper (Abstammung: klösterliche Gebetszeit)

Das Einläuten des neuen Jahres

In der **Silvesternacht** wird um Mitternacht das „neue Jahr des Herrn“ mit neunminütigem Vollgeläut (Glocke I - IV) empfangen.

Der Uhrschlag

Der Uhrschlag der mechanischen Turmuhr erfolgt ohne Aussetzung bzw. Nachtabenkung 24-Stunden täglich. Hierbei wird jede Viertelstunde durch zwei Hammerschläge (1.Schlag Glocke II - 2.Schlag Glocke III) gezählt.

Die volle Stunde wird durch vier Doppelschläge zuzüglich der Stundenzahl im 12-Stundenmodus geschlagen.